

**Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen -
Änderungen des AÜG, optimale Gestaltung, aktuelle Rechtsprechung**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Personalleiter, Mitglieder von Aufsichtsräten und Mitarbeiter von Personalabteilungen

Ziele:

In diesem 3-stündigen Seminar stellen wir Ihnen die Auswirkungen der Reform des AÜG auf den betriebsübergreifenden Personaleinsatz in der Pflegebranche dar.

Inhalte:

- Reform 2011: Die neuen Regelungen des AÜG im Überblick
- Begriffe der Arbeitnehmerüberlassung: Was bedeutet „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „vorübergehend“
- Erlaubnispflicht: Verleihung innerhalb des Konzerns
- Sonstige Formen des Personaleinsatzes
- Rechtsfolgen des AÜG (Erlaubnispflicht, Gebot des Equal-Pay und des Equal-Treatment)
- Die „Drehtürklausel“ zum Schutz der Stammbesellschaft
- Grundsatz des Equal-Pay und die Abweichung durch Tarifvertrag
- Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung
- typische Konstellationen in Pflegeheimen (Überlassung von Pflegekräften im Rahmen einer Kooperation)

Termin:

16.04.2013

Uhrzeit:

13:00 - 16:00 Uhr

Ort:

Herne

Dozent:

Ralf Kaminski
Rechtsanwalt

Teilnahmegebühr:

55,00 € für Mitglieder
75,00 € für Nicht-Mitglieder